

Was gehört in den Bauschutt?



- Beton (mit/ohne Bewehrung) und Betonprodukte wie Betonsteine, Pflastersteine, Betonplatten, Betonfertigteile
- Fliesen, Kacheln
- Mauerabbruch
- Pflaster-, Natur-, und Gartensteine
- Dachziegel, Schindel
- Estrich, nicht jedoch Gussasphaltestrich
- Fliesenkleber (nur wenn ausgehärtet)
- Keramik wie Waschbecken, Toilettenschüsseln, Pissoirs, Porzellan
- Putz- und Mörtelreste
- Wassergebundener Straßenaufbruch, jedoch keine Schwarzdecke

Sonstige Hinweise:

- Es wird ausschließlich ausgehärtetes Material angenommen!
- Verbundbaustoffe, wie Ziegel, bei denen Hohlräume durch Dämmmaterial wie Styropor, KMF (künstliche Mineralfasern) oder auch Perlite gefüllt sind, sind sortenrein aufzutrennen. Sofern es sich um Ziegel handelt, die nach dem 01.03.2016 produziert wurden und der Anteil perlitgefüllter Ziegel 1% vom zulässigen Bauschuttanteil (in der Regel 1/3) der jeweiligen Verfüllmaßnahme nicht überschreitet, können diese vorerst bis zum 31.12.2019 angenommen werden.



Schreiner Karl • Bagger- und Fuhrunternehmen

Schönangerstraße 16 • 94556 Neuschönau

Tel.: 08558/96140 • Fax: 08558/961414

Mobil: 0171/4965938

eMail: info@schreiner-unternehmen.de

www.schreiner-unternehmen.de